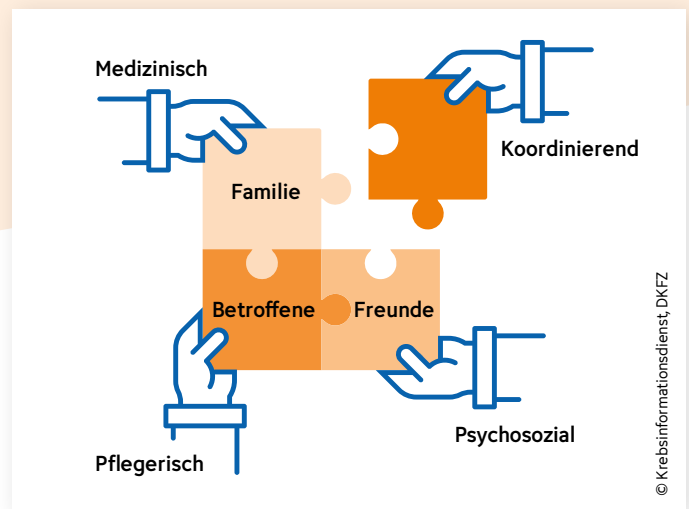


- Auch wenn eine Krebserkrankung nicht mehr heilbar ist: In vielen Fällen kann sie durch wirksame Therapiemaßnahmen über einen längeren Zeitraum so stabilisiert werden, dass Betroffene weiterhin ein aktives Leben führen können.
- Treten belastende Beschwerden auf, kann die Palliativmedizin Abhilfe schaffen, beispielsweise durch eine geeignete Schmerzbehandlung.
- Schreitet die Erkrankung weiter fort, kann eine umfangreichere Betreuung notwendig werden.
- Für die letzte Lebensphase gibt es verschiedene Möglichkeiten der ambulanten und stationären Versorgung.



Behandlungsstrategien

Wenn eine Heilung nach menschlichem Ermessen nicht mehr möglich ist, spricht man von einer palliativen Situation. Auch in dieser Erkrankungssituation können weiterhin tumorhemmende Therapien wie Chemotherapie, Immuntherapie oder Bestrahlung sinnvoll sein. Sie zielen dann darauf ab, das Fortschreiten der Erkrankung zu verlangsamen oder Symptome zu lindern. Unabhängig davon, ob noch eine solche Behandlung durchgeführt wird, können palliativmedizinische Maßnahmen die Lebensqualität der Patientin oder des Patienten verbessern. Sie helfen, belastende Beschwerden wie Schmerzen, Luftnot, Übelkeit oder Angst zu lindern.

Ambulante Versorgung

Solange die medizinische Betreuung zuhause möglich ist, sind Hausarzt- und Facharztpraxen vor Ort die ersten Anlaufstellen. Diese können auch zusätzliche Ansprechpartner vor Ort nennen. Ist der Alltag zunehmend eingeschränkt, ist es für alle Beteiligten wichtig, die weitere Versorgung zu organisieren.

→ Wichtige Fragen zur ambulanten Versorgung

Um abzuschätzen, welche Unterstützung notwendig ist, sind verschiedene Fragen wichtig:

- Können die vorgeschlagenen Behandlungen zu Hause durch den Hausarzt fortgeführt werden?
- Sollte ein Onkologe, Palliativmediziner oder Schmerztherapeut hinzugezogen werden?
- Sind regelmäßige Fahrten zu Behandlungsmaßnahmen, z.B. Chemotherapie, notwendig und möglich?
- Welche pflegerischen oder weiteren Hilfen sind für eine weitere Versorgung zu Hause notwendig?
- Gibt es Gesprächsangebote, sowohl für Betroffene als auch für Angehörige, wenn diese benötigt oder gewünscht werden?

→ Voraussetzungen für eine häusliche Versorgung

- Auch wenn es Unterstützung von außen gibt – beispielsweise durch einen Pflegedienst: Angehörige und/oder Freunde sollten in der Lage und bereit sein, bei der Pflege zu Hause mitzuhelfen.
- Als räumliche Voraussetzungen sollten Krankenzimmer, Bad und Toilette gut zugänglich sein.
- Pflegehilfsmittel (Krankenbett etc.) sollten zur Verfügung stehen oder vom Arzt verordnet werden.
- Die Kostenübernahme für Pflegeleistungen und Hilfsmittel sollte geklärt sein, damit Betroffene und Angehörige abschätzen können, welche Zuzahlungen sie leisten müssen. Ansprechpartner sind die Krankenkasse und die Pflegeversicherung.

→ Erleichterungen, um häusliche Versorgung über längere Zeit zu ermöglichen

Es ist möglich, ergänzende Angebote von Pflegediensten/ Pflegeheimen in Anspruch zu nehmen. Sie sind zeitlich begrenzt, können jedoch pflegende Angehörige entlasten:

Tages-/Nachtpflege: Eine Betreuung des Kranken in einer speziellen Einrichtung während des Tages oder über Nacht.

Kurzzeitpflege: Eine zeitlich begrenzte stationäre Pflege ermöglicht den Angehörigen eine Auszeit, in der sie sich selbst erholen können. Sie kann aber auch die Zeit überbrücken, bis eine andere Versorgung organisiert ist. Die Kurzzeitpflege ist meist auf 4 Wochen begrenzt, kann aber auf bis zu 8 Wochen verlängert werden.

→ Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Reicht die ambulante palliative Versorgung durch den Haus- oder Facharzt nicht aus, kann der Arzt eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) verordnen. Sie

beinhaltet spezielle palliativmedizinische und pflegerische Leistungen, die ein dafür ausgewiesenes Team erbringt. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse. Diese sogenannten „Palliativ-Care Teams“ arbeiten mit dem Hausarzt und den beteiligten Fachärzten zusammen und stehen inzwischen in vielen Regionen zur Verfügung. So ist eine individuelle medizinische Behandlung und Betreuung zu Hause rund um die Uhr möglich.

→ Ambulante Hospizdienste

Vielerorts gibt es ambulante Hospizdienste, die eine psychosoziale Beratung und Begleitung von Schwerstkranken und deren Angehörigen zu Hause anbieten. Sie wird meist durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer geleistet. Ambulante Hospizdienste sind häufig bei Wohlfahrtsverbänden angesiedelt.

Stationäre Versorgung

Ist eine ausreichende Therapie belastender Symptome oder eine Pflege zu Hause nicht möglich, gibt es – neben notwendigen Behandlungen im Akutkrankenhaus – verschiedene Möglichkeiten für eine fachgerechte stationäre Betreuung:

→ Palliativstation

Eine Palliativstation ist eine Klinikabteilung, in der körperliche Beschwerden von schwerstkranken Menschen intensiv behandelt werden. Gleichzeitig werden diese Patienten durch vielfältige psychosoziale Angebote unterstützt. Die Aufnahme erfolgt meist für eine begrenzte Zeit, etwa bis belastende Symptome wirksam gelindert werden. Im Anschluss kann eine Entlassung nach Hause oder eine Weiterversorgung in einem Pflegeheim oder Hospiz erfolgen.

→ Pflegeheim

Hier werden nicht nur alte Menschen betreut und gepflegt, sondern auch Menschen mit schwerwiegenden Erkrankungen oder Einschränkungen. Im Einzelfall muss man klären, ob ein ausgewähltes Pflegeheim die Betreuung übernehmen kann.

→ Hospiz

Wenn die Erkrankung eine begrenzte Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt, können Schwerkranke und Sterbende auch in einem Hospiz versorgt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie keine ärztliche Betreuung rund um die Uhr benötigen. Bei der Aufnahme sollte die Behandlung körperlicher Beschwerden deshalb möglichst gut medikamentös eingestellt sein. In Hospizen erhalten Patienten eine umfassende Schmerztherapie, Pflege und mensch-

lichen Beistand. Die ärztliche Behandlung erfolgt durch den Hausarzt oder einen anderen niedergelassenen Arzt.

Freistellung pflegender Angehöriger

Die Unterstützung oder Pflege von Angehörigen neben dem Beruf ist für viele Menschen eine Herausforderung. Wenn die erkrankte Person mindestens Pflegegrad 1 hat, können sich nahe Angehörige gegebenenfalls von der Arbeit freistellen lassen. Unabhängig von einem Pflegegrad ist eine Freistellung für nahe Angehörige in der letzten Lebensphase möglich, also wenn die Lebenserwartung voraussichtlich nur noch Wochen oder Monate beträgt.

Weitere Informationen, Adressen, Ansprechpartner

- Die **behandelnden Ärzte** sind die wichtigsten Ansprechpartner für Fragen zum Krankheitsverlauf, zu Behandlungsmöglichkeiten und zum Versorgungsbedarf.
- **Kranken- und Pflegekassen** geben Informationen zur Finanzierung und nennen auch Ansprechpartner für eine medizinische und pflegerische Versorgung.
- Adressen von niedergelassenen Fachärzten, SAPV-Teams, spezialisierten Pflegediensten, ambulanten Hospizdiensten, Palliativstationen und stationären Hospizen bietet die **Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin** unter <https://wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de/>.
- Eine Übersicht der Landesverbände bietet die Internetseite des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes unter https://www.dhvp.de/ueber-uns_mitglieder.html.
- Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige bieten auch die Kliniksozialdienste, Pflegestützpunkte, und psychosoziale Krebsberatungsstellen (Adressen von Krebsberatungsstellen siehe <https://www.krebsinformationsdienst.de/krebsberatungsstellen>).
- Informationen rund um die Pflege bietet das Bundesministerium für Gesundheit unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html>.
- Zum Thema Freistellung berufstätiger Angehöriger informiert die Plattform <https://www.wege-zur-pflege.de/>.
- Die Patientenleitlinie „Palliativmedizin“ enthält Behandlungsempfehlungen. Unterstützende Maßnahmen sind in der Patientenleitlinie „Supportive Therapie“ zu finden (siehe www.leitlinien-programm-onkologie.de).
- Unter www.krebsinformationsdienst.de bietet der Krebsinformationsdienst in der Rubrik „Service“ → „Adressen und Links“ → „Palliative Versorgung bei Krebs“ weitere Informationen.

überreicht durch:



© Krebsinformationsdienst,
Deutsches Krebsforschungszentrum

Stand: 15.01.2026, gültig bis 15.01.2028
(Quellen beim Krebsinformationsdienst)

Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer **0800 – 420 30 40**, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.
www.krebsinformationsdienst.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt



Besuchen Sie uns auf Instagram,
Youtube und LinkedIn!